



**Innenausschuss (10.),
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.),
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.) und
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:02 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU) (IA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/1375

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Angela Erwin: Einen wunderschönen guten Morgen! Ich eröffne die 10. Sitzung des Innenausschusses, die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, die 12. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die 12. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales. Dazu begrüße ich ganz herzlich die Mitglieder der Ausschüsse, die Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer insbesondere auf der Tribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Sachverständigen. Herr Professor Dr. Alexander Fekete, Herr Benedikt Weber, Herr Werner Lübberink, Herr Toralf Westphal sind persönlich anwesend. Herr Professor Dr. Uli Paetzel und Herr Johannes Rundfeldt sind uns zugeschaltet.

Ich möchte vorab noch einige Hinweise geben. Die Anwesenheitslisten liegen am Eingang des Plenarsaals aus. Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Einladung E 18/206. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Tagesordnung aus. – Es gibt keinen Widerspruch. Als Ende für diese Anhörung haben wir uns 13.00 Uhr vorgemerkt.

Die Sitzung wird per Videostream live im Internet übertragen. Die Teilnehmenden an dieser Anhörung haben sich damit einverstanden erklärt; es wurde kein Widerspruch erhoben. Die Presse hat mit der Kamera den Saal bereits verlassen. Hinter der Wand hinter mir stehen Ihnen Kaltgetränke zur Verfügung. Bitte nehmen Sie ein Getränk jedoch hinter der Wand ein, denn im Plenarsaal ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.

Ich möchte den Sachverständigen für die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ganz herzlich danken; sie bedeuten für uns alle eine wesentliche Arbeitserleichterung. Überdrucke der Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus. Wie wir im Einladungsschreiben mitgeteilt haben, sind Eingangstatements durch Sie nicht vorgesehen, sondern die Abgeordneten werden sich direkt mit Fragen an Sie wenden. Diese Fragen sammeln wir und treten dann in eine Antwortrunde ein. An die Abgeordneten habe ich die Bitte, sich auf drei Fragen zu beschränken und die Sachverständigen zu benennen, an die sich die Fragen richten.

Liebe Sachverständige, Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen im Detail zur Kenntnis genommen haben. Bitte nehmen Sie daher Abstand von ausführlichen Wiedergaben Ihrer Stellungnahmen; antworten Sie bitte konkret auf die an Sie gerichteten Fragen. Die erste Fragerunde eröffnet jetzt die CDU.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Danach folgt die SPD. Im Anschluss kommen wir zur Fraktion der Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Herr Katzidis, bitte.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, ich hätte die antragstellende Fraktion selbstverständlich vorgelassen, aber ich beginne gerne. – Einen wunderschönen guten Morgen! Herzlichen Dank für die Einreichung der Stellungnahmen, aber auch für die Zeit, die Sie heute mitgebracht haben, um uns Rede und Antwort zu stehen.

Ich möchte mit einer allgemeinen Frage starten, die sich an alle Sachverständigen richtet. Wir diskutieren sehr intensiv die Frage der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeiten; das heißt, ob von der kommunalen Ebene vielleicht mehr auf die Landesebene, aber auch viel auf die Bundesebene verlagert werden sollte. Mich würde Ihre Meinung aus Ihren verschiedenen Perspektiven heraus interessieren, welche Notwendigkeit und welchen Veränderungsbedarf Sie sehen, was die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf diese drei Ebenen anbelangt. Sollte aus Ihrer Sicht mehr einheitlich auf der Bundesebene oder mehr auf der Landesebene geregelt werden? Sollte vieles möglicherweise auch auf der kommunalen Ebene belassen werden?

Herr Professor Paetzel, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, es bedürfe für das Erreichen moderner Standards gerade bei den kleineren und mittleren Akteuren der Wasserwirtschaft eines angemessenen Budgets. Zudem gelte es, die IT-Fachkräftesituation zu verbessern. Könnten Sie konkretisieren, was aus Ihrer Sicht ein angemessenes Budget wäre? Machen Sie das prozentual an bestimmten Beträgen fest oder ist das situationsabhängig?

Den Fachkräftemangel diskutieren wir an vielen Stellen. Haben Sie oder auch die anderen Experten konkrete Ideen, wie man dem Fachkräftemangel im IT-Bereich hier entgegenwirken könnte? – Danke schön.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrte Sachverständige, ich danke Ihnen namens meiner Fraktion für Ihre Stellungnahmen. Herr Rundfeldt, gemäß Ihrer Stellungnahme gibt es im IT-Sicherheitsgesetz zehn Sektoren, von denen der Sektor „Staat und Verwaltung“ und der Sektor „Medien und Kultur“ überwiegend oder vollständig im Zuständigkeitsbereich der Landesregierungen lägen. Das Land habe bisher jedoch keine Verordnung erlassen, die den Betreibern dieser Sektoren entsprechende Sorgfaltspflichten auferlege, obwohl es eigentlich unumgänglich sei, diesen Anlagenbetreibern die gleichen Pflichten wie den privatwirtschaftlichen Betreibern aufzuerlegen. Könnten Sie darstellen, wie diese Pflichten aussehen müssten, damit dem Rechnung getragen werden kann?

Des Weiteren weisen Sie in Ihrer Analyse darauf hin, dass weitere staatliche Stellen des Landes kritische Infrastrukturen betreiben würden, die für das Gemeinwesen von großer Bedeutung seien. Bisher gebe es aber keine Analyse, welche das seien. Die Zuständigkeit dafür sehen Sie ganz klar beim Innenministerium. Könnten Sie uns

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gründe dafür nennen, warum es diese Analyse bisher nicht gibt und es wichtig wäre, hier einen Überblick zu haben? Aus unserer Sicht ist das ein entscheidender Punkt.

Herr Weber, Ihrer Stellungnahme zufolge ließen es die behördlichen Strukturen nicht zu, ausreichend agil reagieren zu können. Könnten Sie dafür ein Beispiel nennen? Wie müsste die Behördenkultur und die Behördenstruktur ausgestaltet sein, damit eine agile Reaktion gut gelingt? – Vielen Dank.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich danke namens meiner Fraktion den Sachverständigen, dass Sie an dieser Anhörung teilnehmen und unsere Fragen beantworten.

Ich habe zunächst eine allgemeine Frage an alle Sachverständigen. Welche Maßnahmen wären zum Schutz kritischer Infrastrukturen geeignet, die sich auf Landesebene zum Beispiel durch eine Reform des BHKG gesetzlich verankern ließen?

Herr Rundfeldt, Sie zielen in Ihrer Stellungnahme vor allem auf den Schutz der Informationssicherheit ab. Wie könnte man beim Schutz kritischer Infrastrukturen die physische Sicherheit und die Informationssicherheit gemeinsam denken und verankern?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Auch ich danke namens meiner Fraktion den Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und für Ihre Teilnahme an dieser Anhörung.

Frau Dr. Höller fragte eben nach Maßnahmen, die im BHKG zur Verbesserung der Situation gesetzlich verankert werden könnten. Daran knüpft meine Frage an, die sich an alle Sachverständigen richtet. Was sind die vier wichtigsten Maßnahmen, die Sie zur Verbesserung des Schutzes der kritischen Infrastrukturen umsetzen würden? – Danke schön.

Markus Wagner (AfD): Ich heiße die Sachverständigen vor Ort und die zugeschalteten Sachverständigen herzlich willkommen.

Herr Professor Paetzel, Sie bemängeln in Ihrer Stellungnahme, dass keines der 16 Bundesländer und somit auch nicht Nordrhein-Westfalen eine eigene KRITIS-Verordnung für die Sektoren „Staat und Verwaltung“ sowie „Medien und Kultur“ erlassen habe. Meine Frage im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Jahr 2021 lautet folgendermaßen: Hätte der Erlass einer solchen Verordnung dazu beigetragen, dass der WDR seiner Aufgabe nachgekommen wäre, rechtzeitig entsprechende Warnungen zu verbreiten, damit die Bevölkerung hätte geschützt werden können?

Des Weiteren beklagen Sie, dass die Landesregierung über Zusammenhänge und Versäumnisse am 18.11.2021 – also vor weit über einem Jahr – durch den Sachverständigen Herrn Rundfeldt in einer Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation in Kenntnis gesetzt worden sei, aber bis heute keine Taten gefolgt seien. Bedeutet „keine Taten“ in diesem Zusammenhang auch, dass keinerlei Kontaktaufnahme

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu Ihnen stattfand, um die entsprechenden Zusammenhänge herzustellen bzw. die Versäumnisse eventuell zu beheben?

Herr Rundfeldt, Sie sprechen in Ihrem Gutachten davon, dass der Hochwasserschutz zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu verbessern sei. Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Aufwand ein, um diesbezüglich eine einigermaßen vernünftige Verbesserung zu erreichen? Der Hintergrund dieser Frage ist, dass die AfD-Fraktion im Jahr 2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 für den Hochwasserschutz 20 Millionen Euro zusätzlich gefordert hat. Wenn das jährlich kumuliert worden wäre, hätte das mittlerweile zu einem Aufkommen von 100 Millionen Euro geführt, die sicherlich sinnvoll hätten verwendet werden können. Dennoch würde mich interessieren, wie hoch Sie den finanziellen Bedarf einschätzen. – Danke schön.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank, Herr Kollege Wagner. – Wir sind jetzt am Ende der ersten Fragerunde angekommen. Ich schlage vor, dass wir bei der Beantwortung der Fragen durch die Sachverständigen anhand der Reihenfolge des Tableaus vorgehen. Damit beginnt Herr Professor Fekete.

Prof. Dr. Alexander Fekete (Technische Hochschule Köln): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. – Ich habe zur ersten Frage hinsichtlich der Verantwortlichkeit und Notwendigkeit auf den drei Ebenen zu sagen, dass vor allem die Zusammenarbeit erkannt werden muss. Dafür besteht sowohl übergreifend zwischen den einzelnen Ebenen als auch innerhalb der einzelnen Ebenen eine Notwendigkeit. Das scheint mir stärker zu sein, als die Verantwortung nur bei einer Ebene zu suchen.

Es ist richtig und wichtig, dass die Katastrophenvorsorge sowie der Schutz und die Handlungen ihre Basis auf kommunaler Ebene haben. Gerade bei kaskadierenden Ereignissen und Zusammenhängen – das heißt, die Infrastrukturen hängen zusammen, und mit einem Strom- oder IT-Ausfall ist sehr viel verbunden – ist diese Ebene jedoch überfordert. Daher ist eine Verantwortlichkeit auch auf den höheren Ebenen notwendig.

Aus der Forschung heraus scheint mir, dass die Bundesländer weit weniger stark präsent sind als der Bund. Eine Stärkung der Maßnahmen ist daher nicht nur bei Vorreitern wie NRW notwendig.

Beim Bund gibt es die Schwierigkeit, dass eine Koordination und Führungsrolle aus verschiedenen Gründen nicht gedacht ist. Das hat zum Beispiel mit den Begründungen der privatwirtschaftlichen Interessen zu tun. Einerseits ist das sinnvoll. Andererseits erleben wir nicht nur durch internationale Verflechtungen, durch Lieferkettenausfälle, durch COVID-19 oder durch Kriegssituationen, dass eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Ressorts auf Bundesebene notwendig wäre.

Zur Frage nach dem Personal und zu den Kompetenzen: Wichtig ist hier, dass vor allem Kompetenzen fehlen. Es ist sicherlich auch anhand der Reihe der Sachverständigen hier

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu merken, dass es nicht so viele Menschen in diesem Bereich gibt. Wir bilden jedoch aus, und wir haben eine Hochschule, an der wir entsprechende Studiengänge anbieten.

Darüber hinaus gilt es, diese Kompetenzen in den öffentlichen Verwaltungen auf ganz vielen Ebenen zu erhöhen. Es müssen vor allem Menschen befähigt werden, die nicht die Sorge haben müssen, als Sachbearbeiter*in noch eine Aufgabe obendrauf gepackt zu bekommen. Es müssen aber auch kleine oder mittlere Unternehmen befähigt werden, die für Sicherheitsvorkehrungen verständlicherweise nicht so viel investieren können. Aus diesem Grund muss mehr mitgedacht bzw. bedacht werden, wie sich die Ausbildung, ein lebenslanges Lernen oder ein Studium in diesen Kompetenzarten ausbauen lässt. – Danke.

Prof. Dr. Uli Paetzel (Emschergenossenschaft/Lippeverband [per Video zugeschaltet]): Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung und freue mich, dabei zu sein. Ich spreche heute nicht nur im Namen der Emschergenossenschaft und des Lippeverbands, sondern auch als Präsident der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft. Die DWA ist die Organisation, die im Wasserbereich das untergesetzliche Regelwerk für den Stand der Technik mit vielen Akteuren aus Behörden, Universitäten, Ingenieurbüros ...

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Professor Paetzel, wir hören Sie nur sehr leise. Können Sie versuchen, ein wenig lauter zu sprechen?

Prof. Dr. Uli Paetzel (Emschergenossenschaft/Lippeverband [per Video zugeschaltet]): Das will ich gerne versuchen. Ich hoffe, so ist es besser.

Vorsitzende Angela Erwin: Jetzt sind Sie prima zu verstehen.

Prof. Dr. Uli Paetzel (Emschergenossenschaft/Lippeverband [per Video zugeschaltet]): Dann möchte ich Ihre Fragen gerne beantworten. – Was kann ein angemessenes Budget für die kleinen und mittleren Akteure der Wasserwirtschaft sein? Ich gehe davon aus, dass man für IT-Aufwendungen, für Sicherheitsaufwendungen sicherlich bei 5 % bis 10 % des Jahresbudgets eines Akteurs in der Wasserwirtschaft liegen muss, um die kritische Infrastruktur sicherzustellen.

Des Weiteren brauchen wir Zuständigkeiten im Sinne von Kooperationen und Synergien. Mit dem vom Umweltministerium Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Akteuren der Wasserwirtschaft gegründeten Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft, das allerdings immer noch nicht über eine Regelfinanzierung verfügt, sondern nur für drei weitere Jahre finanziert ist, wäre es beispielsweise möglich, für die kleineren und mittleren Akteure ein schnelles Eingreifteam für Krisen zu schaffen. Gerade vor dem Hintergrund des IT-Fachkräftemangels könnte ein sogenanntes CERT-Team bei Problemen noch

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

einmal anders agieren. Im Gegensatz zu den großen Akteuren im Bereich von Wasser, Abwasser, die KRITIS-zertifiziert sind und das mit eigenen Kräften hinbekommen, brauchen wir vor allem bei den kleineren und mittleren Akteuren einen solchen Synergieeffekt. Hier wäre eine wichtige Maßnahme, das KDW dauerhaft zu finanzieren und dort eine überkommunale Struktur für den Krisenfall anzusiedeln.

Die Grünen fragten, an welchen Stellen gesetzliche Änderungen notwendig seien. Ein Beispiel dafür wäre, die Privilegierung von Energiefragen auch für wasserwirtschaftliche Anlagen zu ermöglichen, um eine Energieneutralität herzustellen. Das mag sich jetzt etwas weiter weg anhören, aber das passt sehr gut zum Thema „kritische Infrastruktur“. Wir müssen im Falle eines Blackout handlungsfähig sein und brauchen deshalb eine Eigenenergieerzeugung. Um dieses Thema am Laufen zu halten, würden wir uns eine deutlich höhere Flexibilität bei der Eigenenergieproduktion wünschen. Dafür bedürfte es wiederum einer Anpassung der Verbandsgesetze der sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände.

Die FDP erkundigte sich nach wichtigen Maßnahmen. Zwei wichtige Maßnahmen habe ich eben schon genannt. Eine weitere wichtige Maßnahme wäre, dass wir uns auf einheitliche Standards committen. Im Moment ist ein Richtwert von 72 Stunden in der Diskussion. Meines Wissens wurde dieser Richtwert bisher aber an keiner Stelle festgelegt; er gilt als Richtschnur, aber nicht mehr.

Zur Frage der AfD, ob die Flutkatastrophe im Jahr 2021 durch bessere Systeme hätte verhindert werden können: Ich denke, dass wir bei dem Ausmaß des Regens, der damals gefallen ist, grundsätzlich nicht von absoluten Sicherheiten sprechen können. Gerade im Hinblick auf Hochwasser erleben wir aufgrund des Klimawandels Ereignisse, die weit über die bisherigen Bemessungen hinausgehen, und wir hatten es mit äußerst selten stattfindenden Ereignissen zu tun.

Damit komme ich noch auf eine Maßnahme zu sprechen. Wir denken, dass es großer Investitionen im Hinblick auf die Hochwassersicherheit und somit auch in die kritische Infrastruktur unseres Landes bedarf. In der Wasserwirtschaft ist Konsens, dass die bisherigen Programme deutlich unterfinanziert sind. Um unsere Menschen, unsere Bürgerinnen und Bürger im Land vor Starkregen und Hochwasser zu sichern, haben wir einen Investitionsbedarf, der im Milliardenbereich liegt, und wir investieren alle deutlich zu wenig, um diesem Anspruch nachkommen zu können. – Das als erste Stellungnahme meinerseits.

Benedikt Weber (antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung; ich musste daher heute Morgen nicht nach Köln zur Arbeit, sondern einmal nach Düsseldorf fahren. – Zur Frage von Herrn Dr. Katzidis nach den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten: Viele Verantwortlichkeiten sollten eher auf der Ebene der Kommune belassen oder sogar zur Kommune gegeben werden. Wenn ich jede einzelne Kommune härte, bedeutet das gerade im Hinblick auf einen

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ausfall bzw. einen flächendeckenden Ausfall von kritischen Infrastrukturen, dass dort dann auch die Verantwortlichkeit liegt und sie über die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich Bescheid wissen muss. Das heißt, die Unternehmen, die Bauämter, aber auch die Feuerwehren stehen in einem ständigen Austausch, und die Kommunen härten sich aus dem Alltagsgeschäft heraus selbst. In der Folge kann bei einem flächendeckenden Ausfall jede Kommune selbst hart sein. Sollte dennoch eine Kommune ausfallen, können wiederum Oberbehörden, Kreise, Bezirksregierungen oder das Land eingreifen.

Was den IT-Schutz und die IT-Sicherheit anbelangt, sollte der Bund vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine Generalkompetenz haben, weil perspektivisch echte Angriffe auch aus dem Ausland erfolgen. Außerdem ist es sicherlich gar nicht möglich, dass alle Bundesländer in der Fläche ausreichend gute IT-Fachkräfte bekommen, sodass man sich diese am Ende abwerben würde.

Ich nenne ein Beispiel dafür, dass auch eine Mischung möglich ist. Für die grundsätzliche Energiesicherheit sollte der Bund zuständig sein. Es gibt allerdings erste Ansätze, dass die Kommunen zum Beispiel ihre Energieversorgung selbst sicherstellen. Auch hier sollte man über den Härtungsgedanken nachdenken. Wenn jede Kommune – Utopia – über ausreichend eigene Windkraftträder und andere Möglichkeiten verfügt, härtet man in der Fläche natürlich mehr, als mit nur einem Zentralkraftwerk für alle, für das der Bund zuständig ist.

Unterm Strich bedeutet das, mehr in den Kommunen zu belassen und keine monolithische Sicherheitsarchitektur zu schaffen, für die das Land zuständig ist.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel gilt genau das Gleiche; Herr Professor Fekete hat es bereits ausgeführt. Wir haben in den Bereichen „Risikoingenieurwesen“ und „KRITIS“ einen Fachkräftemangel. Man erlebt das bereits, indem reflexartig neue große Ämter mit einer Buchstabenvielfalt geschaffen werden, wenn etwas passiert. In der Folge werden Fachkräfte in diese Ämter überführt, die dann in der Fläche auch noch in den nächsten 15 Jahren fehlen. Die Fachkräfte sollte man deshalb eher in den Unternehmen, in den Mittelbehörden und in den Kommunen belassen.

Zur Frage von Frau Kampmann, was im Hinblick auf die Behördenstruktur getan werden müsste, um agil reagieren zu können: Man sollte keine abgegrenzten Zuständigkeiten schaffen, wenn KRITIS-Anforderungen in Gesetze wie die Bauordnung, das BHKG oder die Sonderbauverordnung geschrieben werden. Wenn etwas passiert, sollten die Personen zusammenarbeiten, was sie im Alltag auch schon tun. Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, dass Matrixorganisationen geschaffen werden. Das heißt, man müsste die Kräfte der verschiedenen Behörden und Ebenen kurzfristig zusammensetzen, anstatt eine eigene Organisationsform zu schaffen. Es gilt daher, darauf zu blicken, was passiert ist und welche Ursache dem zugrunde liegt, und dann die Personen zusammenzurufen.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die letzten Ereignisse haben zumindest in der Abwehr gezeigt, dass darüber gestritten wird, wer im Lösungsfall zuständig ist. Im Hinblick auf die heutigen Bedrohungslagen und auf die zu erwartenden Ereignisse zum Beispiel aufgrund des Klimawandels passt das nicht mehr in die Zeit, und wir als Land können uns das sicherlich auch gar nicht leisten.

Frau Dr. Höller, Sie erkundigten sich, welche Maßnahmen zum Schutz von KRITIS in Bezug auf das BHKG notwendig seien. Das BHKG zielt weniger auf den Schutz, sondern mehr auf die Abwehr ab. Was mache ich, wenn das Ereignis eintritt? Dennoch müssten die im BHKG adressierten Organisationen – also die Feuerwehren, der Katastrophenschutz und zum Teil die Rettungsdienste, weil sich das mit dem RettG überschneidet – gehärtet werden.

Derzeit ist es so, wobei das nicht das BHKG betrifft, dass nicht alle Polizeidienststellen zum Beispiel gegen einen Stromausfall ausreichend gehärtet sind. Es ist nicht einmal geklärt, wie die Fahrzeuge betankt werden. Auch die Ertüchtigung von Notstrom- oder Netzersatzanlagen in Feuerwehrgerätehäusern, Rettungswachen und in der Analogie auch in Krankenhäusern ist nicht wirklich normiert; da gibt es keine Anforderungen. Es bedarf daher einer gesetzlichen Normierung, dass alle Einrichtungen, die im BHKG adressiert sind – man nennt das Leuchttürme –, gehärtet sind. Das heißt, dass zumindest die Gebäude über einen langen Zeitraum über eine Notstromversorgung und zusätzlich andere kritische Infrastrukturen verfügen und damit nicht nur sich selbst versorgen können. Als Beispiel nenne ich hier die Krankenhäuser.

Im Moment geschieht das noch aufgrund von kommunalen Regelungen. Das heißt, die Kommunen, die Geld haben, härten ihre Einrichtungen. Die Kommunen, die hingegen kein Geld haben, können ihre Einrichtungen nicht härten. Das Land ist deshalb sicherlich gefordert, diesbezüglich Anforderungen in das BHKG aufzunehmen und dann natürlich auch über die Finanzierung nachzudenken.

Herr Dr. Pfeil, Ihre Frage nach den vier wichtigsten Maßnahmen deckt sich eigentlich mit meiner Antwort. Ich habe mir dazu folgende Punkte notiert:

Erstens. Wichtig ist die Härtung der Polizei als kritische Infrastruktur selbst, denn dieser 100%ige Schutz ist eine Suggestion. Das heißt, es wird eine Härtung der Gesellschaft für den Fall benötigt, dass etwas passiert; das ist gar nicht anders möglich.

Zweitens. Die Härtung der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes ist zum Schutz der Bevölkerung essenziell. Das haben die letzten Ereignisse hier und aktuell auch in der Türkei gezeigt.

Drittens. Hinsichtlich der Härtung von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur bedarf es der Anpassung einiger Gesetze. Ich nenne hier als Beispiel die Sonderbauverordnung und in diesem Zusammenhang den Neu- oder Erweiterungsbau von Krankenhäusern.

Viertens. Die wichtigste Maßnahme – das ist auch in dem Antrag adressiert – ist die Kommunikation über Restrisiken. Es bedarf der Kommunikation zur Bevölkerung dahin

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gehend, nicht immer nur das Gefühl der Sicherheit zu propagieren. Weil die Bevölkerung selbst quasi KRITIS und Teil-KRITIS ist, gilt es, sie bei den kritischen Infrastrukturen mit ins Boot zu holen und über verschiedene Maßnahmen wie die Kommunikation zu ertüchtigen, damit sie im Ereignisfall vom Staat gar nicht so viel benötigt. Stichworte sind hier Notbevorratung oder bürgerschaftliches Engagement. – Damit habe ich alle Fragen beantwortet, die an mich gerichtet waren. Danke schön.

Werner J. Lübberink (Deutsche Bahn, Konzernbevollmächtigter für Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Wir kennen uns teilweise aus den Landtagsprechstunden, die ich an der Stelle noch einmal bewerben möchte. – Für die DB ist Sicherheit das oberste Gebot, und ich möchte vorweg einen Dank aussprechen. Wir konnten 2021 mit dem Landtag, mit dem Verkehrsausschuss, mit dem Innenausschuss und mit den Ministerien in Nordrhein-Westfalen schnell Maßnahmen ergreifen, um durch die Flutkatastrophe verursachte Schäden zu beseitigen.

Die Deutsche Bahn verfügt in Bezug auf das Krisen- und das Notfallmanagement über ein konkretes Regelwerk. Wir haben einen Gesamtplan „Krisenmanagement“, im Rahmen dessen die einzelnen Beteiligten über ein Informationsnetzwerk bestehend aus der DB Organisation, also der DB Security in Berlin, der Bundespolizei, den Landeszentralen, den Ministerien und den Eisenbahnverkehrsunternehmen zusammenarbeiten. Dieses Regelwerk greift bei uns im Krisenfall.

Welche Maßnahmen gibt es aktuell? Es wurden zusätzliche Sicherheitskräfte eingestellt. Wir haben 4.300 Sicherheitskräfte, die mit den Beamten der Bundespolizei Hand in Hand zusammenarbeiten. Darüber hinaus gibt es im Regionalbereich West ein neues Wärmebildkamarasystem, das unsere Sicherheitsbeamten zur Überwachung von Strecken einsetzen.

Die Maßnahmen, auf die wir uns konzentrieren, haben wir in unserer Stellungnahme dargestellt. Bei uns sind diese Sachen sehr zentralisiert, um alles im Überblick und zu jedwedem Zeitpunkt in einer Hand zu haben. Ich würde jetzt Herrn Westphal, den Leiter des Sicherheitszentrums der Deutschen Bahn auf Konzernebene, den ich zu dieser Anhörung extra hinzugeholt habe, bitten, uns kurz darzulegen, welche der bereits geschilderten Maßnahmen für uns besonders wichtig sind.

Toralph Westphal (Deutsche Bahn): Sehr gerne, Herr Lübberink. – Einen schönen guten Tag in die Runde, und herzlichen Dank für die Einladung! Wir haben die Ereignisse im letzten und in diesem Jahr natürlich zum Anlass genommen, uns mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen und insbesondere der Bahninfrastruktur trotz unserer bestehenden Richtlinien und unseres Regelwerks noch einmal ernsthaft auseinanderzusetzen. Am Ende des letzten Jahres haben wir deshalb eine zweitägige strategische Klausur mit Experten der DB Netz AG, aber auch mit unserem Ordnungspartner

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bundespolizei stattfinden lassen; die Bundespolizei ist für die Gefahrenabwehr und wir für die betreiberpflichtige unternehmerische Sicherheitsvorsorge zuständig.

Im Rahmen dieser Klausur haben wir einen Maßnahmenkatalog mit ungefähr 63 Maßnahmen aus dem Bereich der Organisation und der Sicherheitstechnik, aber auch mit Blick auf die personelle Ressource entwickelt. Das gilt es jetzt, zu überprüfen und kurz-, mittel- und langfristig in die Umsetzung zu bringen. Natürlich sind hier auch Maßnahmen der Personalerhöhung sowie einer höheren Präsenz in der Fläche und an der Bahninfrastruktur vorgesehen. Des Weiteren sind Maßnahmen vorgesehen, die in Richtung „Sicherheitsforschung“ gehen, denn ohne eine entsprechende Sicherheitstechnik werden wir es nicht gestemmt bekommen, weil 34.000 Streckenkilometer nicht überwachbar sind und ein gesamter Schutz dort am Ende des Tages auch sachfremd ist.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass wir unser Streckennetz noch einmal nach Schwerpunkten kategorisieren. Hier würde uns ein Dachgesetz, wie es auch anberaumt ist – das BBK ist diesbezüglich wohl federführend –, mit Standards zur physischen Sicherheit sehr helfen. Als Bahn haben wir in diesem Bereich bereits eine ganze Menge getan; Herr Lübberink hat gerade ein, zwei Punkte genannt. Allerdings könnte noch mehr passieren, wobei die die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der im Januar in Kraft getretenen einschlägigen EU-Verordnung auch verpflichtet ist, das innerhalb von 21 Monaten in Recht und Gesetz umzusetzen. Als Bahn würden wir uns hier natürlich eine Beschleunigung wünschen, um unsere Schwachstellenanalyse, eine Kategorisierung und unsere Maßnahmen anhand dieser Standards auszurichten.

Das IT-Sicherheitsgesetz gibt es bereits seit einer ganzen Weile, und bei der IT-Sicherheit sind wir schon sehr gut. Dort wurden immense Anstrengungen unternommen, entsprechendes Personal zu rekrutieren. Der Bereich der Cyberabwehr wurde enorm verstärkt, und wir sind jetzt auch im IoT dabei, noch mehr Stellen aufzubauen. Ich denke, hier ist das Recruiting der Deutschen Bahn ein Vorbild für viele. Da wird eine ganze Menge gemacht, aber wir haben natürlich Rahmenbedingungen, mit denen wir gut arbeiten können und Mitarbeiter längerfristig an uns binden können.

Das waren die wesentlichen Maßnahmen, und jetzt geht es in das Clustering. Danach gilt es, diese Maßnahmen in Konzepte umzuwandeln sowie die Personalbedarfe und die entstehenden Kosten aufzuzeigen und die Konzepte dann zur Verfügung zu stellen. – So viel von meiner Seite.

Johannes Rundfeldt (AG KRITIS [per Video zugeschaltet]): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich spreche für die AG KRITIS, aber ich vertrete auch Herrn Manuel Atug, der von der FDP-Fraktion geladen wurde, weil er an der Anhörung leider nicht teilnehmen kann.

Zu den Fragen der CDU: Im Hinblick auf die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten sowie einen Veränderungsbedarf in Bezug auf den Kreis, das Land und den

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bund möchte ich Herrn Weber deutlich widersprechen, der ausgeführt hat, dass er es als richtig erachte, die Zuständigkeiten wieder zunehmend auf die kommunale Ebene und auf die Kreisebene zu verlagern. Wir sehen das anders, denn wir halten es für notwendig, dass das Land wieder mehr Verantwortung übernimmt.

Die Hochwasserkatastrophe hat deutlich gezeigt, dass die kommunalen Stellen und die Stellen auf der Kreisebene nicht in der Lage waren, die Krisenstabsarbeit ordnungsgemäß durchzuführen und die vorhandenen Ressourcen effektiv einzusetzen. Ich denke allerdings auch, dass man von einem kleinen Landrat, der eine fünfstellige Anzahl an Bürgern bei sich im Kreis hat, nicht erwarten kann, die Feinheiten der Stabsarbeit zu kennen und die Ressourcen zu managen, die bundesweit dazu gekommen sind und bei der Bewältigung der Katastrophe mitgeholfen haben. Das war eine Überforderung, und das zeigt auch deutlich, dass die Verantwortung auf die Landesebene zurückgeführt werden muss.

Darüber hinaus erfordern Komplexe der Stabsarbeit eine Infrastruktur wie Krisenstabszentren oder ein Gebäude für die Stabsarbeit, das entsprechend ausgerüstet sein muss. Aus unserer Sicht ist es nicht richtig, so etwas in jedem Kreis oder in jeder Kommune zu bauen. Zudem betrifft eine Katastrophe größeren Ausmaßes immer auch direkt die Infrastruktur vor Ort.

An dieser Stelle ist ein zentral vorgehaltener Krisenstab richtig und wichtig. Wir empfehlen deshalb – damit mache ich eine Schleife zur Frage der Grünen in Bezug auf das BHKG – die Harmonisierung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Rückführung der Verantwortung auf die Landesebene, denn nur dort sind die notwendigen Ressourcen vorhanden, um die Stabsarbeit vorzubereiten und das Personal dafür auszubilden und vorzuhalten. Den kleinen Kreisen und Kommunen ist es nicht möglich, Fachpersonal nur für den Fall zu beschäftigen, dass man es in einer Krise einmal braucht. Das Land ist hier in der besseren Situation, das tun zu können.

Zum Fachkräftemangel im Bereich der IT-Sicherheit: Wir erachten eine Reform des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst als notwendig. Die Gehälter im Bereich der IT haben sich so entwickelt, dass Personen, die in der Landes-IT dringend gebraucht werden, auf bis zu zwei Drittel der in der Wirtschaft üblichen Gehälter verzichten müssten, um in staatlichen Strukturen arbeiten zu können. Das ist Charity. Was der TVöD für IT-Sicherheitsfachkräfte vorsieht, ist eine Aufwandsanerkennung, aber kein Gehalt.

Man muss auch betonen, dass das Land bzw. jede staatliche Stelle nicht in einem Umkreis von 20 km, 30 km um den Behördenstandort herum mit Fachkräften konkurriert, sondern die Konkurrenz ist dank Remotearbeit und dem Internet direkt im globalen Vergleich. Das heißt, eine IT-Sicherheitsfachkraft in Düsseldorf kann sich überlegen, ob sie für ein Unternehmen in San Francisco für 250.000 Euro im Jahr arbeitet oder für 45.000 Euro im Jahr eine staatliche Stelle in NRW mit ihrer Fachkompetenz unterstützt.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das ist die Grundsituation, die sich entwickelt hat und aus der wir ohne eine umfassende Reform des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst nicht herauskommen. Die Gehälter im Bereich der IT-Sicherheit sind am Markt hoch. Unter 80.000 Euro Jahresgehalt gibt es so gut wie niemanden mit Fachkompetenz. – Herr Professor Paetzel nickt. – Das ist die Realität, die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst allerdings nicht abbildet.

Darüber hinaus gilt für den Staat das Gleiche wie für die Wirtschaft. Wenn Fachkräfte gewünscht werden, muss man Fachkräfte ausbilden. Jede staatliche Stelle, die IT betreibt, müsste daher gleich mehrere Ausbildungsplätze schaffen und die benötigten Fachkräfte bei sich im Haus ausbilden. Zudem müsste sie Reformen durchführen, damit diese Fachkräfte dann marktüblich vergütet werden.

Die Idee des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst ist nicht mehr marktüblich. Hinter diesem Tarifvertrag stand einmal die Idee – ich drücke es jetzt überspitzt aus –, dass es im Prinzip eine gesicherte Armut bis zur Rente ist, es dafür aber eine unglaubliche Jobsicherheit gibt. Das ist nicht mehr länger der Fall. Viele Behörden bzw. viele staatliche Stellen haben angefangen, Verträge im Bereich des TVöD zu befristen. Damit ist das von beiden Seiten der Behörde das Schlechtere, weil das weniger Geld und weniger Jobsicherheit bedeutet. Das ist an dieser Stelle nicht mehr tragbar, und dem muss durch eine frühzeitigere Verbeamtung entgegengewirkt werden.

Des Weiteren bedarf es einer Reform der Laufbahnstrukturen. Gerade im Bereich der IT-Sicherheit gibt es sehr viele Menschen, die als Quereinsteiger aus anderen Bereichen kommen und die mit ihrer jahre- oder jahrzehntelangen Berufserfahrung einen Kompetenzschatz mitbringen. Der Staat könnte diesen Kompetenzschatz heben. Allerdings kann er diese Personen nach dem TVöD nicht einmal angemessen vergüten, weil es keine Einstufung in einer entsprechenden Stufe gibt, wenn die Ausbildung nicht die richtige ist oder die Berufserfahrung nicht anerkannt wird.

Zur Frage der SPD, wie die Pflichten im Konkreten aussehen, die sich der Staat im Bereich der Sektoren „Medien und Kultur“ sowie „Staat und Verwaltung“ auferlegen müsste: Ich kann an dieser Stelle auf die Strukturen verweisen, die Sie in den letzten sechs Jahren rund um die anderen acht Sektoren geschaffen haben. Dort hat sich etabliert, dass das BSI bzw. ein Beratungsunternehmen einen branchenspezifischen Sicherheitsstandard – kurz: B3S – entwickelt.

Dieser branchenspezifische Sicherheitsstandard sieht für die spezifischen Anlagen und Anlagenkategorien des Sektors bestimmte Maßnahmen und deren Umsetzung vor. Welche Anlagen und welche Anlagenkategorien betroffen sind, gibt dann die KRITIS-Verordnung vor, die Schwellenwerte und Anlagenkategorien beinhaltet und beschreibt, welche Anlagen mit besonderer Sorgfalt betrieben werden müssen. Ich bitte an dieser Stelle zu beachten, dass sich das nicht auf die Organisation, sondern auf spezifische Systeme und Anlagen bezieht. Das heißt, der Computer im Pfortnerhäuschen ist wahrscheinlich nicht davon betroffen, aber sehr wohl die zentrale Steuereinheit im Leitstand.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darüber hinaus gibt der branchenspezifische Sicherheitsstandard vor, eine erhöhte IT-Sicherheit gewährleisten zu müssen. Diesbezüglich ist das Gesetz flexibel. Man kann diese erhöhte IT-Sicherheit sowohl über den ISO-Standard 27001 als auch über die TR 200-4 des BSI etablieren. Man kann das aber auch mischen und eine Maßnahme für sein ISMS aus dem ISO-Standard und die andere Maßnahme aus dem Grundschutz nehmen. Solange der Auditor, der die Anlage prüft, das Ziel für erreicht hält, ist das in Ordnung. Beides muss jedoch umgesetzt werden.

Besonders zu beachten ist aber, dass im Bereich der kritischen Infrastrukturen eine Akzeptanz von Risiken nicht möglich ist. Bei einer normalen ISO-Zertifizierung kann die Geschäftsführung entscheiden, dass sie ein Risiko akzeptiert und dafür unterschreiben, dass man jetzt Kenntnis davon hat. Im Bereich der kritischen Infrastrukturen ist das so nicht möglich. Hier müssen die Risiken beseitigt werden. Im Zweifel gibt es einen Mängelbericht, der an das BSI geleitet wird, und bei der nächsten Prüfung zwei Jahre später wird nachgefragt, ob der Mangel behoben ist.

Diese Pflichten müsste sich das Land selbst auferlegen, und gerade im Bereich der staatlichen Infrastruktur ist das bisher nicht erfolgt. Aus unserer Sicht ist es nicht verständlich, warum die Leitstände des Hafens, der Energieversorger und der Wasser- und Abwasserbetriebe im Ruhrpott diesen Pflichten genügen, aber die Leitstellen der Rettungsdienste und die Krisenstäbe nicht.

Welche sonstigen staatlichen Stellen im Katastrophen- und im Krisenfall für das Gemeinwesen von besonderer Bedeutung sind, ist dem Land NRW unbekannt, weil es sonst eine Studie dazu gäbe, die analysiert, in welchen Bereichen der Sektor „Staat und Verwaltung“ noch aktiv werden muss bzw. welche Bereiche das weiterhin betrifft. Wir fordern daher vom Innenministerium des Landes NRW diese Analyse und damit die Feststellung, was außer den Leitstellen und den Krisenstäben im Land NRW noch klar KRITIS ist. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, des Arbeitslosengeldes und der Rente ist das bereits durch den Sektor „Finanz- und Versicherungswirtschaft“ abgedeckt. Allerdings wurde alles andere im Bereich der Sicherheitsbehörden und bei den Rettungsdiensten bisher nicht einmal aufgeschrieben. – Ich denke, dass ich damit die Fragen der SPD-Fraktion beantwortet habe.

Zur Frage der Grünen, welche Maßnahmen geeignet sind, um aus Landesperspektive das BHKG zu reformieren: Wir erachten in diesem Zusammenhang drei Maßnahmen als notwendig. Zu allererst müsste das Land NRW mit allen anderen Bundesländern darauf hinwirken, die Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder – in NRW ist das spezifisch das BHKG – zu harmonisieren, damit klar definiert ist, welche Kapazitäten und Möglichkeiten bestehen. Denn wir haben aus dem Hochwasser auch gelernt, dass bei einer größeren Krise die Ressourcen aus allen Bundesländern zusammenfließen. Diese Ressourcen müssen dann interagieren und zusammenarbeiten können. Unterschiedliche Rechtsgrundlagen stellen dafür im Katastrophenfall unnötige Hürden dar, sodass wir eine Harmonisierung vorschlagen.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Des Weiteren fordern wir die Rückführung der Verantwortung für den Katastrophenschutz von den Kreisen und Kommunen auf das Land, denn nur das Land hat die Ressourcen, diesbezüglich Strukturen, Systeme und Personen mit dem entsprechenden Fachwissen vorzuhalten. Wir halten es nicht für verhältnismäßig, das den Kreisen und Kommunen aufzubürden. Auch die Vergangenheit hat gezeigt, dass das nicht funktioniert hat.

Sehr wichtig ist bei diesem Aspekt auch die NEA-Ertüchtigung. Staatliche Stellen aller Art, das heißt vom Bürgeramt über die Rettungsleitstellen und die Polizei- und Sicherheitsbehörden bis hin zu den Rettungsdiensten, müssten verpflichtet werden, außen am Gebäude einen standardisierten Anschluss anzubringen, an dem sich eine Netzersatzanlage, ein Generator anschließen lässt. Allerdings ist das witzlos, wenn die Netzersatzanlagen nicht existieren. Das THW hat zwar durch die Umstrukturierung im Jahr 2017 die Fachgruppe „N“ dazubekommen, wodurch eine Handvoll mehr Netzersatzanlagen in der Fläche des Landes verteilt wurde, aber ob das ausreichend ist, müsste analysiert werden. Gegebenenfalls müssten entsprechende Anlagen beschafft und vorgehalten werden. Wahlweise ließen sich auch Rahmenverträge mit üblichen Anbietern schließen, um solche NEA zu mieten.

Die weitere Frage der Grünen, den Schutz der Informationssicherheit und die physische Sicherheit gemeinsam zu denken, bezog sich vermutlich auf das Dachgesetz. Wir sehen die Eckpunkte zum Dachgesetz, die das Bundeskabinett im Dezember beschlossen hat, sehr kritisch. Denn dieses Dachgesetz fokussiert sich auf die Eckpunkte zur physischen Sicherheit und ignoriert die diversen anderen Punkte, die von den Experten in den letzten fünf Jahren rund um das IT-Sicherheitsgesetz geäußert wurden.

Zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0, das im Jahr 2019 verabschiedet wurde, gab es sechs Anhörungen und Stellungnahmen sowie Phasen zur Einreichung von Meinungen. Aus unserer Sicht wurde keine dieser Stellungnahmen tatsächlich beachtet oder hat in das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 Eingang gefunden. Obendrein sind wir an dem Punkt, dass die NIS-2-Richtlinie aus Brüssel jetzt in Kraft treten wird und auch die Critical-Entities-Resilience-Richtlinie kommt. Diese beiden Richtlinien müssen zusammen gedacht werden, und beide Richtlinien werden in den nächsten 1,5 bis 2 Jahren einen Regulierungsbedarf erzeugen. Vor diesem Hintergrund greift das KRITIS-Dachgesetz, das Frau Faeser vorgeschlagen hat, deutlich zu kurz, denn es berücksichtigt nur die NIS-2-Richtlinie, aber nicht die CER-Richtlinie. Des Weiteren berücksichtigt es nicht das umfassende Feedback von diversen Experten und Sachverständigen zum IT-Sicherheitsgesetz 1.0 und zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0.

Wir haben Verständnis dafür, dass das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 mit heißer Nadel gestrickt wurde und aufgrund des Endes der Legislaturperiode sehr kurzfristig umgesetzt werden musste. Das Dachgesetz wäre jetzt die Gelegenheit, diese Verfehlungen nachzuholen, weil noch genug Zeit zur Verfügung steht. Wir sind bestürzt darüber, dass das bisher nicht vorgesehen ist.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur Frage der FDP nach den vier wichtigsten Maßnahmen: Erstens. Wir erachten die Schaffung der KRITIS-Verordnung „Medien und Kultur“ als wichtig. Das Land NRW sieht vor, die Bevölkerung über die öffentlichen Medien im Land NRW zu warnen und über Katastrophen zu informieren; eine Sirene ist auch nur eine Aufforderung, das Radio einzuschalten und zu hören, was die Gefahrenlage ist. Allerdings sind diese Sendeanlagen aktuell nicht mehr geschützt als jeder andere Sender. Wir erwarten, dass die KRITIS-Verordnung „Medien und Kultur“ diese Sendeanlagen adressiert und den Betreibern erhöhte Sorgfaltspflichten auferlegt.

Zweitens. Zum Sektor „Staat und Verwaltung“ habe ich bereits gesprochen. Auch hier muss eine KRITIS-Verordnung geschaffen werden, weil eine solche bisher fehlt.

Drittens. Wir halten es für unumgänglich, dass das Innenministerium des Landes NRW analysiert, welche vom Land NRW und seinen Dienstleistern betriebenen Komponenten der allgemeinen Definition von KRITIS genügen. Danach sind kritische Infrastrukturen Organisationen oder Einrichtungen, die eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Anhand dieser allgemeinen Definition müsste das Land dann prüfen, welche Systeme und Anlagen es selbst betreibt und diese Anlagen in die KRITIS-Verordnung aufnehmen.

Die vierte wichtige Maßnahme ist die Harmonisierung der Brand- und Katastrophenschutzgesetze auf Landesebene – in NRW ist das das BHKG – und insbesondere die Rückführung der Verantwortung auf Landesebene.

Was die Fragen der AfD anbelangt, habe ich das Gefühl, dass es zu einer Namensverwechslung gekommen ist. Ich möchte deshalb auf die Frage antworten, ob es im Hinblick darauf, dass die KRITIS-Verordnung nicht umgesetzt wurde, 2021 eine Kontaktaufnahme seitens des Ministeriums gab. Das ist nicht der Fall. Ich habe im Nachgang der Anhörung im Jahr 2021 von Behörden in NRW keine Kontaktaufnahme erhalten, und aus unserer Sicht ist dort auch nicht weiter etwas passiert.

Die weitere Frage bezog sich auf die Auswirkungen des Hochwassers, wenn es eine KRITIS-Verordnung gegeben hätte. An der Stelle ist es uns nicht möglich, eine vollständige Analyse durchzuführen. Es ist so, dass die ersten zwölf Opfer Feuerwehrleute waren, die auf einem Campingplatz ertrunken sind. Dieser Campingplatz ist normalerweise durch eine Basisstation des digitalen Behördenfunks „BOSnet“ abgedeckt, die für diesen Campingplatz aber nicht mehr funktioniert hat. Beide Glasfasern, die zur Anbindung dieser Basisstation vorgeschrieben sind, liefen über dieselbe Brücke, und als die Brücke weggespült war, konnte diese Basisstation nicht mehr senden und empfangen. Daraus folgte, dass die Leitstelle die zwölf Feuerwehrleute auf diesem Campingplatz nicht mehr erreichen und warnen konnte und sie dort gestorben sind.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mit einer KRITIS-Verordnung für „Staat und Verwaltung“ hätte das verhindert werden können, weil eine solche sinnvollerweise hätte vorsehen müssen, dass die redundante Anbindung von BOSnet-Basisstationen vorgeschrieben sein muss. Eine redundante Anbindung war zwar vorhanden, weil es zwei Fasern gab, aber der große Fehler war, dass diese beiden Fasern über dieselbe Brücke gelaufen sind. An dieser Stelle muss man nachbessern und eine KRITIS-Verordnung schaffen, die vorsieht, dass eine Anbindung georedundant ist; sie darf also zum Beispiel nicht über dieselbe Brücke erfolgen. Wenn man eine Faser und eine Richtfunkstrecke oder wahlweise eine Faser nach Norden und eine nach Süden hätte, kann man die Hoffnung haben, dass nur eine der beiden Fasern zerstört wird und die Kommunikation weiterhin gewährleistet ist. – Ich denke, damit alle Fragen beantwortet zu haben.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank, Herr Rundfeldt. – Damit sind wir am Ende der Beantwortung der Fragen aus der ersten Runde und starten jetzt mit der zweiten Fragerunde, in der zunächst die CDU-Fraktion das Wort hat. Herr Kollege Dr. Katzidis, bitte.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Vielen Dank. – Ich möchte zwei Fragen stellen, und unsere dritte Frage wird der Kollege Dr. Nolten an Sie richten. Herr Rundfeldt und Herr Weber, ich versuche einmal, zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, und frage konkret nach. Herr Rundfeldt, im Hinblick auf die von Ihnen ausgeführte Zentralisierung auf Landesebene müssten wir auch über die gesamte Polizei nachdenken, weil sie ebenfalls dezentral aufgestellt ist. – Sie schütteln den Kopf; das können wir an anderer Stelle diskutieren und müssen das nicht hier diskutieren. – Im polizeilichen Bereich sind sechs große Präsidien für Einsatzlagen zuständig und nicht das Innenministerium oder eine zentrale Stelle. Meine Frage an Sie beide lautet deshalb, ob es sinnvoll ist, Einsatzstäbe zentral vorzuhalten, die landesweit zusammengezogen werden und im Krisenfall vielleicht weite Fahrstrecken auf sich nehmen müssen, oder ob eine dezentrale Vorhaltung besser wäre.

Wäre darüber hinaus im Hinblick auf eine Zentralisierung eine Vereinheitlichung vielleicht sinnvoller? Herr Rundfeldt, Sie haben angesprochen, was nicht funktioniert hat, wobei die Überforderung der Kreise unterschiedliche Ursachen hatte. Die Nachbereitung hat zum Beispiel ergeben, dass teilweise nicht an Fortbildungen teilgenommen wurde oder Leute, die daran teilgenommen haben, beim Einsatz nicht im Stab gewesen sind. Wäre es nicht sinnvoll, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um so etwas zu verhindern, anstatt alles insgesamt zu zentralisieren? Könnte man so einen Rahmen schaffen, aber die Verantwortung dort belassen, wo es am sinnvollsten ist?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Paetzel, aber auch an die anderen Sachverständigen. Mir geht es noch einmal um die Verantwortung auch mit Blick auf das Budget. Es wurde jetzt teilweise auf die Wirtschaft abgestellt. Welchen Bedarf

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sehen Sie jedoch hinsichtlich der kommunalen Sicherheitsverantwortung? Herr Professor Paetzel, Sie legten dar, dass man zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur wahrscheinlich bei 5 % bis 10 % des Jahresbudgets eines Akteurs in der Wasserwirtschaft liegen müsste. Gelten für kommunale Haushalte ähnliche Orientierungsgrößen, und sollten die Kommunen darauf hingewiesen werden, entsprechende Summen in die kommunale Sicherheitsverantwortung gerade mit Blick auf KRITIS zu investieren? Wie würden Sie es bewerten, wenn darauf ein Schwerpunkt gelegt würde?

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Rundfeldt, Sie sprachen eben von einem kleinen Landrat mit seiner fünfstelligen Einwohnerzahl. Das mag in Hessen und in Bayern der Fall sein, aber definitiv nicht in Nordrhein-Westfalen. Der kleinste Kreis hier ist der Kreis Olpe mit 135.000 Einwohnern. Wenn wir uns das Gros der Kreise anschauen, in denen 11 Millionen Menschen leben – 30 Kreise –, bewegen wir uns in einer Größenordnung von einer Viertelmillion Einwohnern in den Kreisen mit 1.000 bis 2.000 km². Das ist der Standard, über den wir sprechen. In anderen Bundesländern ist das anders, und wir sollten die Fokussierung hier behalten.

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Paetzel. Herr Professor Paetzel, ich bin Mitglied in einem Verbandsrat und kenne unser Verbandsgesetz, aber auch die anderen Verbandsgesetze der sondergesetzlichen Wasserverbände sehr gut. Die Aufgabenliste in § 2 ist lang, und wenn man einen Auftrag zu erfüllen hat, heißt das eigentlich auch, dass man ihn jederzeit zu erfüllen hat. Sie sagten, Sie würden die Verbandsgesetze ändern wollen. Welche Ergänzungen sollte es konkret geben? – Danke schön.

Christina Kampmann (SPD): Es ging jetzt bereits viel um die Kontroverse zwischen Herrn Rundfeldt und Herrn Weber. Ich konnte jedoch an einem Punkt eine Einigkeit feststellen und habe dazu eine Frage.

Herr Rundfeldt, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste im Moment nicht einmal die grundlegenden Maßnahmen des IT-Grundschutzes des BSI umsetzen müssten. Außerdem sei die Tatsache erschreckend, dass die Leitstellen der Rettungsdienste und die Polizei weniger IT-Sicherheit umsetzen müssten als jeder größere E-Mail-Anbieter im deutschen Rechtsraum. Herr Weber, Sie sagen ebenfalls, dass der Katastrophenschutz und die Polizeibehörden besser gehärtet und besser vorbereitet werden müssten. Was müsste konkret getan werden, um nicht weiter hinter die größeren E-Mail-Anbieter zurückzufallen?

Herr Professor Paetzel, meine Frage an Sie bezieht sich auf die Diskussion zu den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie sich einheitlichere Standards und eine Art Richtschnur wünschen; Sie hatten in diesem Zusammenhang das Beispiel der 72 Stunden genannt. Das dürfte aber nicht der einzige Standard sein, der an dieser Stelle wünschenswert wäre. Könnten Sie darlegen, welche Standardisierungen Sie sich darüber hinaus wünschen würden?

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann habe ich eine Frage im Hinblick auf das Ruhrgebiet, das mit seinen Ewigkeitslasten wahrscheinlich vor ganz besonderen Herausforderungen steht, wenn wir an einen besseren Schutz im Rahmen kritischer Infrastrukturen denken. Welche Veränderungsbedarfe sehen Sie speziell auf das Ruhrgebiet bezogen, und was müsste politisch veranlasst werden, um dort einen besseren Schutz herzustellen? – Vielen Dank.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre bisherigen Antworten. – Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Fekete und eine Frage an Herrn Professor Paetzel.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Rechtsgrundlagen. Ich denke, dass wir hier differenzieren müssen. Wir reden sehr viel über die Informationssicherheit und damit über die Rechtsgrundlagen aus dem BSI-Gesetz und aus der KRITIS-Verordnung. Diese Rechtsgrundlagen gelten jedoch nur für die Informationssicherheit und nicht für den physischen Schutz. Der Bund möchte deshalb und auch im Rahmen der CER-Richtlinie der EU ein KRITIS-Dachgesetz erlassen, das sich auf den physischen Schutz bezieht. Wir haben also verschiedene Rechtsgrundlagen zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Gleichzeitig reden wir die ganze Zeit aber auch über den Katastrophenschutz und damit über den operativen Teil, wenn es zum Beispiel um den Schutz kritischer Infrastrukturen im Falle eines Blackout geht.

Das heißt, wir haben sehr viele unterschiedliche Rechtsgrundlagen, die auch unterschiedliche Bereiche betreffen. Bisher sind die Informationssicherheit und die physische Sicherheit zumindest beim Schutz kritischer Infrastrukturen getrennt, und für den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen gibt es keine Legaldefinition. Wir haben also keine Definition, was kritische Infrastrukturen jenseits des Schutzes kritischer Infrastrukturen in der Informationssicherheit sind.

Herr Professor Fekete, sind die bestehenden Rechtsgrundlagen Ihrer Meinung nach für den physischen Schutz ausreichend? Wie könnte man dahin gehend mit dem, was jetzt als Dachgesetz auf der Bundesebene beschrieben ist, aber vor allem auch auf der Landesebene noch einmal konkreter werden?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Schutzziele. Herr Professor Paetzel, Sie nannen in diesem Zusammenhang diese berühmten 72 Stunden, die nirgendwo festgeschrieben sind, wobei sich viele Organisationen dieses Ziel gesetzt haben. Herr Professor Fekete, inwiefern halten Sie eine verbindliche Festlegung von Schutzziele wie die eines 72-Stunden-Ziels in Rechtsgrundlagen – wir reden jetzt also nicht nur über Gesamtkonzepte und konzeptionelle Ansätze – für notwendig?

Meine dritte Frage bezieht sich auf den Umweltbereich. Herr Professor Paetzel, inwiefern beraten die Wasserverbände als Betreiber kritischer Infrastrukturen ihre Mitgliedsverbände zu Hochwasserschutz und Starkregen? Welche Angebote gibt es diesbezüglich von Ihrer Seite aus? – Vielen Dank.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Werner Pfeil (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Paetzel. Herr Professor Paetzel, welche gesetzlichen Änderungen sind Ihrer Ansicht nach notwendig, um die Wasserversorgung resilienter zu machen, und welche konkreten Schutzziele sollten definiert und gesetzlich verankert werden?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Lübberink bzw. Herrn Westphal. Sie sprachen davon, dass 4.300 zusätzliche Sicherheitskräfte, aber auch Wärmebildkamerasysteme eingesetzt werden. Kommen auch Drohnen zum Einsatz? Denn damit ließe sich ein größerer Radius als mit einem personellen Sicherheitskräfteeinsatz abarbeiten.

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Rundfeldt, denn möglicherweise gibt es ein Missverständnis hinsichtlich Ihrer Forderung der Rückführung der Kompetenzen von den Kommunen zum Land. Das BHKG ist dahin gehend aufgebaut, dass bei Großschadensereignissen die Zuständigkeit erst einmal bei den Kreisen liegt. Wenn ein Großschadensereignis nur einen Kreis oder nur zwei Kreise betrifft, wäre es mit Sicherheit nicht sinnvoll, das Land als zuständige Stelle zu involvieren; die Zuständigkeit sollte dann bei den Kreisen belassen werden. Wenn hingegen mehrere Kreise betroffen sind, müsste eine kreisabgestimmte Zusammenarbeit stattfinden. Obgleich das im BHKG nicht gesetzlich verankert ist, geschieht das seit der Zeit nach dem Hochwasser.

Im Endeffekt können wir von einer „Rückführung“ von den Kreisen zum Land also eigentlich nur bei Vorliegen eines landesweiten Katastrophenschutzfalls sprechen. Ich habe Sie dahin gehend verstanden, dass die Kompetenzen dann beim Land besser aufgehoben wären. Teilweise wird das auch diskutiert, allerdings nicht für alle Kompetenzen. Könnten Sie hier eine Klarstellung vornehmen? – Danke schön.

Markus Wagner (AfD): Herr Rundfeldt, Sie haben vollkommen recht; ich bin mit den Namen tatsächlich durcheinandergelassen. Umso dankenswerter ist es, dass Sie die für Sie gedachte Frage beantwortet haben.

Ich möchte auf den Bereich der KRITIS-Verordnung insbesondere für den Sektor „Medien und Kultur“ zurückkommen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es einen Runderlass des Ministeriums des Innern mit dem Titel „Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz (Warnerlass)“ gebe, in dem Warnmittel definiert seien. Die Anlagen, die für die Aussendung von Warnmitteln unter bestimmten Voraussetzungen notwendig seien, fielen in den Sektor „Medien und Kultur“. Sie erwähnen auch, dass die Länder im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den Medienstaatsvertrag eine regulative Zuständigkeit hätten.

Des Weiteren bemängeln Sie, dass für den Betrieb und die Sicherstellung der Warnmittel das Land NRW bisher keine Verordnung erlassen habe, die den Betreibern analog zur KRITIS-Verordnung besondere Sorgfaltspflichten auferlege. Es sei jedoch unumgänglich, den Betreibern dieser Warnmittel die Pflichten nach §8a BSIG aufzuerlegen.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Zusammenhang mit dem Totalversagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Hinblick auf die Warnung der späteren Opfer der Hochwasserkatastrophe lautet meine Frage, ob die von Ihnen aufgestellte Forderung auch dazu führen müsste bzw. muss, dass der WDR als öffentlich-rechtlicher Rundfunk die Bevölkerung in solchen Fällen künftig tatsächlich rechtzeitig warnt.

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Lübberink und Herrn Westphal. Es gab am 08.10.2022 den Anschlag auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn, indem ein Kommunikationskabel beschädigt wurde. Der Verkehrsausschuss wurde am 26.10.2022 informiert; gemäß Ihrer Stellungnahme erfolgte dazu auch eine Zuarbeit der Deutschen Bahn. Am 21.10.2022 mutmaßte die Berliner Morgenpost, dass sich Kriminelle wichtige Informationen für den jüngsten Anschlag auf das Kabelnetz auf den Internetseiten der Deutschen Bahn besorgt haben könnten. Weiter heißt es dort, die Bahn habe nach dem Anschlag aus Sorge vor möglichen Trittbrettfahrern einen Youtuber, der seit Jahren über die Bahn berichte, gebeten, ein Video zum Ausfall des GSM-R, das bei dem Anschlag betroffen gewesen sei, zu löschen. Der Youtuber habe im Sinne der guten Sache zugestimmt. Auf der Seite der DB Netz AG seien die Erläuterungen zum Rückfallkonzept „GSM-R“ unterdessen – zumindest zum 21.10.2022 – weiter abrufbar. Das verstehe ich nicht.

Wenn es um die kritische Infrastruktur geht, auf die gerade ein Anschlag verübt wurde, und man einen Youtuber darum bittet, das Video zum GSM-R-Ausfall zu löschen, aber die Erläuterungen weiterhin auf der Netzseite der DB AG zu finden sind, dann läuft da einiges schief. Meine Fragen lauten daher: Haben Sie das entsprechend überprüft? Denn es wurde angekündigt, innerhalb einer Woche überprüfen zu lassen, ob die Angaben der Deutschen Bahn auf deren Internetseite zu dem Anschlag geführt haben könnten. Wenn ja, welches Ergebnis haben Sie dabei erzielt, und welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Vorsitzende Angela Erwin: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Wir starten jetzt in die zweite Antwortrunde, die wir wieder mit Herrn Professor Fekete beginnen. Bitte schön.

Prof. Dr. Alexander Fekete (Technische Hochschule Köln): Vielen Dank. – Ich komme zunächst auf die erste Antwortrunde zurück und möchte mich entschuldigen. Ich bin zum ersten Mal hier in einer Anhörung und dachte, dass sich die Reihenfolge nach den Fraktionen richtet; es war also kein mangelnder Respekt meinerseits gegenüber den anderen Fragestellern. Meine Antworten kann ich ganz kurz nachholen.

Frau Dr. Höller, was Ihre Frage nach dem BHKG anbelangt, denke ich, dass die Themen „Rücklagen“ und „Finanzierung“ wichtige Punkte sind. Denn damit geht die Möglichkeit einher, überhaupt Vorsorge finanzieren zu können für viele der Hilfsorganisationen.

Herr Dr. Pfeil, hinsichtlich Ihrer Frage möchte ich ergänzen, dass ich an den vier Punkten die Bildung, die Forschung, die Finanzierung und die Frage der Denkweise und Mentalität wichtig finde. Ich könnte das ausführen, aber möchte mich jetzt gerne kurzfassen.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aus Sicht der Hochschule müssen wir die Bildung auch für die Bevölkerung stärken, damit besser verstanden wird, was bei solchen Ausfällen von Strom und Wasser passiert und welche Hilfe man eben auch nicht erhält; das haben wir beim Hochwasser gesehen. Beim Punkt der Forschung ist klar, dass man für den Schutz weitergehen und auch die Vorsorge, die Resilienz, die Digitalisierung und viele andere Bereiche betrachten muss. Was die Frage der Finanzierung anbelangt, gilt es, das Sektorenübergreifende zu stärken. – Vielen Dank für Ihr Verständnis, dass ich meine Antworten nachgeholt habe.

Herr Dr. Katzidis, zu Ihrer Frage in der zweiten Runde nach der kommunalen Verantwortung und der Einführung bzw. Festlegung von Finanzierungen: So etwas ist in Nordrhein-Westfalen mit seinen großen Kommunen natürlich schwierig. Dennoch erleben wir aus der Forschung heraus immer wieder, dass es in den Kommunen Fragen und den Bedarf gibt, Vorgaben umsetzen zu können, indem auch die Finanzierung gesichert ist oder überhaupt ermöglicht wird. Meiner Beobachtung nach handelt es sich beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz um einen sehr stark unterfinanzierten, unterbeleuchteten Bereich. Zudem ist das Thema „kritische Infrastrukturen“ noch relativ neu, und viele Kommunen haben in Bezug auf die Anschaffung von Netzersatzanlagen oder eine Redundanz von Serveranlagen Schwierigkeiten, wobei es mir schwer fällt, eine Empfehlung für generelle Vorgaben zu geben.

Frau Dr. Höller, was die Rechtsgrundlagen anbelangt, bin ich kein Experte. Ich stimme jedoch zu, dass vor allem im IT-Bereich eine Vielzahl von Bestimmungen grundlegend geschaffen wurde – die Experten hier haben dazu auch gesprochen – und beim physischen Schutz kritischer Infrastrukturen tatsächlich etwas Entsprechendes fehlt. Vor allem müssten wir aber noch eine Verbindung zu anderen Bereichen untersuchen, denn es gibt auch Wassersicherstellungen, Immissionsschutzgesetze und Anderes.

Das Thema „Infrastruktur“ ist sehr breit, sodass eine Zusammenlegung der Rechtsgrundlagen sehr wichtig wäre. Vor allem herrscht in der Praxis aber auch Unklarheit, wenn uns zum Beispiel Firmen oder Kommunen fragen, wohin sie ihre Netzersatzanlagen stellen dürfen, weil sie sich zum Teil an diese und zum Teil an jene Richtlinien halten müssen. Eine Klärung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit wäre hier besonders hilfreich. Zudem sollten Rechtsgrundlagen definiert werden. Auch der Bereich der Abhängigkeiten und Interdependenzen stellt eine Schwierigkeit dar, wenn jeder glaubt, nur in seinem Bereich die Sicherheit feststellen zu müssen. Ich denke, hier gibt noch ein großes Desiderat.

Auf die Frage nach den Schutzziele und die Notwendigkeit einer verbindlichen Festlegung von 72 Stunden kann ich mit einem Ja und mit einem Nein antworten. Warum ja? Ein solcher Schwellenwert hilft, strategische Denkprozesse und Umsetzungslegitimationen zu schaffen. Vor allem bedarf es aber in ganz vielen Bereichen einer Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenvorsorge sowohl bei der Privatwirtschaft, den Kommunen und den Regierungen als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Eine solche Festlegung

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist also für den Kommunikationsprozess und im Nachgang für einen Vergleich strategischer und operativer Denkweisen sehr hilfreich.

Warum nein? Die Sektoren und Branchen sind sehr unterschiedlich. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Wir arbeiten aktuell mit Krankenhäusern zusammen. Dort war über viele Jahre hinweg das Thema „Stromausfall“ das prägende Thema. Auf die Frage nach anderen Infrastrukturen oder Dienstleistungen wie Wasser wird hingegen erst einmal geantwortet, dass man damit kein Problem habe. Geht man in der Forschung aber tiefer, ist festzustellen, dass viele Krankenhäuser berichten, bereits nach zwei oder acht Stunden enorme Probleme zu haben und nicht mehr weiter zu wissen. Die operativen Schutzziele müssten daher genau analysiert und für die verschiedenen Branchen differenziert betrachtet werden. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Uli Paetzel (Emschergenossenschaft/Lippeverband [per Video zugeschaltet]): Ich werde mich bei meinen Antworten auch an die Reihenfolge der Fraktionen halten. – Zur Frage nach dem kommunalen Budgetbedarf: Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich dazu keine Einschätzung geben kann. Ich denke aber, dass das auch eine Frage der Governance ist. Wenn zum Beispiel kreisangehörige Kommunen zusammenarbeiten, um einheitliche IT-Strukturen innerhalb der Kommunen und darüber hinaus zu schaffen, würden Synergien geschaffen und größere Kompetenzen aufgebaut, sodass der Budgetbedarf möglicherweise niedriger wäre.

Einen konkreten Ergänzungsbedarf bei den Verbandsgesetzen sehe ich in der Tat auch in § 2. Bei den Aufgaben müsste ergänzt werden, dass die sondergesetzlichen Wasserverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben und im Hinblick auf einen Beitrag zur Energiewende berechtigt sind, ihre Anlagen mit Eigenenergieerzeugung zu versorgen. Im Moment existiert nur ein funktionaler Zusammenhang. Das heißt, man kann – von den jetzigen Abstandserlassen natürlich abgesehen – auf eine Anlage ein Windrad bauen und damit die konkrete Anlage versorgen. Das ist jedoch ein sehr altmodisches und althergebrachtes Denken, das uns nicht weiterhilft.

Ich kann ein Beispiel aus unserer Organisation nennen. Wir haben 59 Kläranlagenstandorte von unterschiedlicher Größe, und wir haben über 800 Anlagenstandorte. Aus unserer Sicht müssen wir versuchen, dass die Eigenenergieerzeugungsquote, die bereits jetzt bei über 50 % liegt, insgesamt und nicht jeweils für die einzelne Anlage erreicht wird. Alles andere wäre realitätsfremd; das würden wir nicht hinbekommen. Im Moment wird das aber nicht nur durch den fehlenden Schub und die fehlende Regelung für den Windenergieausbau verhindert, sondern auch durch den verbandsgesetzlichen funktionalen Zusammenhang. Ich würde mir deshalb eine Ergänzung von § 2 des Verbandsgesetzes um diese Eigenenergieerzeugung wünschen.

Zur Frage der SPD nach weiteren Standards: Standards helfen zur Orientierung. Für die großen Betreiber kritischer Infrastrukturen hat das BSI im Zertifizierungsprozess bereits Standards vorgegeben, die als Richtschnur gelten. Ich halte Standards für wichtig, weil

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

man sich als Verantwortlicher immer fragen muss, welche Richtschnur man befolgt hat und was im kritischen Fall passiert, wenn man eine Richtschnur nicht befolgt hat, weil das auch juristische Auswirkungen hat. Wenn wir höhere Schutzziele verfolgen, müssten die Standards des BSI jedoch weitergehend sein. Im Rahmen der untergesetzlichen Regelwerke, also dem Stand der Technik, den die Wasserwirtschaft sozusagen selbst herstellt, diskutieren wir gerade neue Standards wie das Einrechnen eines Klimawandelzuschlags beim Hochwasserschutz. Das bedeutet, dass wir von der bisherigen Beurteilung ex post, indem wir zum Beispiel eine Bemessung von Deichhöhen vornehmen, weggehen und nach vorne prognostizieren, was der Klimawandel bringen wird.

Im Ruhrgebiet haben wir in der Tat besondere Ewigkeitslasten. Allein in unseren Verbandsgebieten befinden sich 842 km² Polderflächen an den Stellen, an denen die natürliche Fließrichtung der Gewässer gestört ist. Wir haben also abflusslose Senken, und wenn unsere über 300 Pumpwerke das Polderwasser, das Grundwasser nicht pumpen würden, entstünde im Ruhrgebiet eine Seenlandschaft, die den Baldeneysee 52 Mal abbildet. Das zeigt, wie wichtig das Thema „Eigenenergieerzeugung“ bzw. diese Autarkie ist. Um diese Pumpwerke dann zum Beispiel auch im Falle von Blackouts betreiben zu können, brauchen wir eben eine Veränderung in den Verbandsgesetzen.

Zur Frage der Grünen, inwiefern die Wasserverbände zum Thema „Hochwasserschutz und Starkregen“ beratend tätig sind: Zunächst ist festzustellen, dass wir eine unterschiedliche Zuständigkeitsregelung haben; nicht alle sondergesetzlichen Wasserverbände sind für den Hochwasserschutz zuständig. Das sollte man sich im Rahmen der Aufarbeitung der Katastrophe an der Ahr noch einmal angucken, denn es bedürfte einer einheitlichen Regelung. Außerdem sollte man die Zuständigkeit der Wasserverbände, die einzugsbezogen im Hinblick auf die Flussgebiete agieren, für den Hochwasserschutz stärken, damit sie nicht nur den Hochwasserschutz gewährleisten, sondern gerade auch in der Beratung der Kommunen und der Industriebetriebe tätig werden können.

Beim Emschergenossenschaft/Lippeverband beraten wir sehr intensiv, und wir haben verschiedene Veranstaltungen durchgeführt; zum Beispiel üben wir gemeinsam mit den Krisenstäben der Kommunen, um uns auf solche Ereignisse vorzubereiten. Dankenswerterweise hat uns Frau Heinen-Esser in der letzten Legislaturperiode sehr unterstützt, sodass wir zudem das Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ haben, das für die gesamte Gebietskulisse des Ruhrgebiets gilt. Im Rahmen dessen stehen 250 Millionen Euro zur Verfügung, um die private, die industrielle und die kommunale Ebene bei Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen und Fragen zu Starkregenprävention, Hochwasserschutz, Abkopplung und Verdunstung gemeinsam lösen zu können.

Zur Frage der FDP nach den konkreten Schutzzielen: Ich plädiere für die Festlegung von Schutzzielen und Standards. Über die Ausgestaltung, ob es 48 Stunden, 72 Stunden oder wie viel Stunden auch immer sein sollen, kann man immer sprechen. Allerdings

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)

Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bedarf es solcher Festlegungen, weil sie allen Orientierung geben und damit auch die Marschrichtung für alle klar ist. – Vielen Dank.

Benedikt Weber (antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB): Danke für den Vermittlungsversuch, Herr Dr. Katzidis. Die Einsatzstäbe an einer Stelle zusammenzufassen, erachten wir aus der Beratung von vielen Kommunen heraus und aus den Erfahrungen mit dem Institut der Feuerwehr und der BABZ als nicht zielführend. Wenn man sich zum Beispiel den Rhein-Erft-Kreis ansieht, lässt sich auch feststellen, dass die Kommunen das sehr gut können und über Erfahrung aus dem täglichen Einsatzgeschehen verfügen. Gleichwohl muss es natürlich eine Eskalation nach oben geben. Es ist auch bereits gelebte Praxis, dass die Dezernate der Bezirksregierungen entsprechend vermitteln. Darüber hinaus kann sich das Land insbesondere dann einschalten, wenn es um die Verteilung von Material geht, wobei das bis zum GMLZ hochgehen kann, wenn es um Ressourcen auf der Bundesebene geht.

Ganz wichtig ist die Feststellung, dass das Land NRW mit Landeskonzepten zum Beispiel zum Waldbrand oder zum MANV bereits sehr gut aufgestellt ist. Das heißt, es ist eine gute Basis vorhanden. Darüber hinaus sind die Einsatzstäbe, die durch das Institut der Feuerwehr beübt werden, grundsätzlich ebenfalls sehr gut aufgestellt. Die lokalen Stäbe kennen ihre Besonderheiten und ihre Ressourcen; teilweise führen sie auch Übungen mit den Nachbarlandkreisen durch. Die Einsatzabarbeitung zentral zusammenzufassen, sehe ich, wie gesagt, als nicht förderlich an.

Was die finanzielle Ausrichtung der Kommunen anbelangt, kann ich keine Einschätzung treffen. Sicherlich notwendig sind aber weitere Förderprogramme, um die kommunale Eigenverantwortung zu stärken. Im Rahmen dessen sollte zum Beispiel die Beschaffung von Netzersatzanlagen oder die Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern und kommunalen Gebäuden gefördert und nicht einfach durch das Land finanziert werden. Welcher finanziellen Ausstattung es für die IT-Sicherheit bedarf, kann ich aus meinem Bereich heraus auch nicht abschätzen.

Frau Kampmann, Sie fragten, wie man den Katastrophenschutz und die Polizei konkret härten könnte. Zunächst gilt es, die Gebäude zu härten, damit es für die Bevölkerung, gerade wenn im Zuge der kaskadierenden Effekt alles ausfällt, weil zum Beispiel die Kommunikation und die IT zusammenbrechen, Anlaufpunkte gibt und eine lange Eigendurchhaltefähigkeit möglich ist. Dafür sehe ich das Schutzniveau von 72 Stunden als geboten an, weil erst nach so einer Zeit andere Strukturen wie Nottankstellen greifen.

Außerdem sollte eine Härtung insofern erfolgen, dass man sich Szenarien unter dem Aspekt betrachtet, welche Ereignisse passieren können, und die Anschaffungen dann ohne IT plant. Wenn ich als Beispiel eine Trinkwasserversorgung nehme, heißt das, dass man Zapfstellen aufbaut, die mit Maultschlüsseln und nicht mit einer App betrieben werden. Wir müssen hier also ein wenig in die Achtzigerjahre und in die Jahre

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

davor zurück und den Katastrophenschutz robust aufbauen, um in einem Ereignisfall mit kaskadierenden Effekten – Strom-, IT-Ausfall etc. – tätig sein zu können.

Von Bedeutung ist auch, dass der Katastrophenschutz zwar gut aufgestellt ist, wir aber langfristig darauf achten müssen, dass er auch ehrenamtlich aufgestellt ist. Gerade eine Struktur wie der heutige Verdienstausschuss – das passt ein wenig zum Fachkräftemangel – ist aus der Zeit gefallen. Wenn ein Handwerksbetrieb seine Leute im Ereignisfall losschickt, wie das bei der Hochwasserkatastrophe in Erftstadt, in Ahrweiler oder in Rheinbach der Fall war, bekommen die Betriebe den Verdienstausschuss, aber nicht den Gewinnausschuss ersetzt. Für kleine Betriebe und mittelständische Unternehmen wird es dadurch immer schwieriger, Leute zu entsenden.

Ich kann dazu aus meiner eigenen Erfahrung berichten. Bei uns waren mehrere Mitarbeiter teilweise zwei, drei Wochen mit dem THW im Einsatz. Für ein Unternehmen ist das eine Herausforderung. Das Land muss sich hier sicherlich etwas Gutes überlegen, um ehrenamtliche Strukturen langfristig realistisch abbilden zu können.

Weil wir gerade über die Krisenstäbe gesprochen haben, möchte ich zum Schluss noch einen wesentlichen Punkt festhalten. Im Moment ist das Aufstellen der Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse, den SAE, in den Kommunen – also nicht in den Kreisen und in den kreisfreien Städten – noch nicht klar gesetzlich verankert. Das muss erfolgen. Dafür müssen dann auch entsprechende Ausbildungskapazitäten am Institut der Feuerwehr geschaffen werden, das derzeit im Wesentlichen die Kreise, aber nicht die Stabsarbeit auf kommunaler Ebene fokussiert. – Vielen Dank.

Werner J. Lübberink (Deutsche Bahn, Konzernbevollmächtigter für Nordrhein-Westfalen): Ich möchte zuerst auf den Youtuber Bezug nehmen. Wir kennen das nicht; ich habe auch unseren Sicherheitschef gefragt. Allerdings würden wir dazu gerne etwas von Ihnen erhalten, weil wir das gerne prüfen würden.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wir müssen natürlich aber auch feststellen, dass die Bundesnetzagentur bzw. die DB Netz AG im Rahmen der Ausschreibung verpflichtet ist, gewisse Daten herauszugeben. Daher muss man genau an der Schnittstelle prüfen, um was es sich hier handelt. Etwas anderes kann ich dazu leider nicht sagen.

Zum Thema „mobile Videotechnik“: In diesem Bereich setzen wir alles ein, was an Technik möglich ist. An sehr sensiblen Stellen haben wir auch stationäre Videoanlagen im Einsatz. Da tun wir also alles, was unsererseits möglich ist.

Bei der Anzahl der Mitarbeiter im Bereich „Sicherheit“ reden wir von 4.300 plus den zusätzlichen Mitarbeitern, die wir in der letzten Zeit eingestellt haben. Sollte jetzt ein anderer Eindruck entstanden sein, wäre dieser Eindruck falsch. Wir haben, wie gesagt, 4.300 Mitarbeiter plus einige Hundertschaften, die wir zusätzlich eingestellt haben. Diese Einstellungen sind jedoch nicht so einfach, weil wir natürlich ein Anforderungsprofil haben.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Bereich „Sicherheit“ ist bei uns auch aus der Historie der DB Sicherheit heraus sehr nahe am Polizeidienst orientiert. Wir sind also sehr weit von irgendwelchen Knüppeldiensten entfernt und achten sehr auf professionelle Einstellungen.

Was liegt uns noch am Herzen? Wir sind dabei, das Thema „Sicherheit“ entlang der Strecken in elektronischer Hinsicht weiter zu verbessern. Ich würde von Ihnen gerne angeregt wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen dem Bahnbereich, denn wir sind nicht nur fern- und güterverkehrsmäßig, sondern auch im Nahverkehr unterwegs, in dieser Hinsicht Fördergelder oder Fördertöpfe zur Verfügung stellt. – Vielen Dank.

Johannes Rundfeldt (AG KRITIS [per Video zugeschaltet]): Danke für die Fragen. Ich denke, es ist sinnvoll und angemessen, die Fragen der CDU und der FDP aufgrund der großen inhaltlichen Überschneidung gemeinsam zu beantworten.

Die CDU hatte eine Frage zu Polizeibehörden, zu Katastrophenschutzstäben und zur Stabsarbeit im Allgemeinen. Zudem hat sie die Hypothese aufgestellt, dass eine dezentrale Organisation besser wäre. Dem stimmen wir zu. Die Katastrophenschutzstäbe müssen dezentral aufgebaut sein; das wäre das Ziel. Allerdings ist es besser, einen vernünftigen Krisenstab zu haben, als in jedem Kreis keinen richtigen Krisenstab. Im Sinne einer realpolitischen zeitnahen Umsetzung sollte vielleicht erst einmal ein Krisenstab und danach ein zweiter in einem anderen Kreis geschaffen werden. Eventuell sind auch die Polizeibehörden dahin gehend aufgestellt, das in ihren Strukturen stattfinden zu lassen. Im Allgemeinen würden wir also sagen, dass eine dezentrale Organisation zwar teuer, aber gut ist. Zudem ist es besser einen vernünftigen Krisenstab zu haben, der das Ereignis überlebt und danach handlungsfähig ist, als in den Kreisen zu versuchen, eine Kompetenz aufzubauen.

Man muss auch im Auge haben, dass die Personen, die hier in der Zuständigkeit und in der Verantwortung stehen, in vielen Fällen politisch gewählt sind. Es ließe sich eine gesetzliche Verpflichtung schaffen, dass sich diese Personen weiterbilden müssen. Das ist aber kein Vergleich zu den Experten, deren Beruf die Krisenstabsarbeit ist und die bei verschiedenen Krisen hinzugezogen werden. Solche Personen gibt es in Deutschland und auch in NRW, und wenn man sie anstellt, geht die Stabsarbeit sofort los. Kein Landrat muss sich dann darauf besinnen, was er vor zwei Jahren in einem zweiwöchigen Seminar gelernt hat, denn der Profi packt das Handbuch aus und legt mit den Schritten los, die man als Erstes durchführt, weil sie geübt sind und regelmäßig passieren.

Da wir, wie gesagt, diese Kapazitäten, diese Personen und diese Fachkenntnisse haben, ist es sinnvoll, den Katastrophenschutz so aufzustellen, dass dieses Potenzial genutzt werden kann und die politischen Kräfte, die ihr Mandat und ihre Verantwortung in diesem Bereich durch Wahl erhalten, bestmöglich unterstützt werden. Weil es sich jedoch um eine sehr teure Aufgabe handelt, ist es sinnvoller, das auf der Landesebene zu konzentrieren. Das Land könnte aber natürlich auch entscheiden, dass zwei, drei oder vier Zentren notwendig sind und diese aufbauen und entsprechend ausrüsten.

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die FDP hat an dieser Stelle die Vermutung geäußert, dass bei der Forderung der Rückführung der Kompetenzen zum Land ein Missverständnis vorliegen könnte. Die Zuständigkeit liege beim Kreis. Das Land sei hingegen nicht explizit zuständig, wobei es bei kreisübergreifenden Vorfällen seine Zuständigkeit annehme. Das stehe so jedoch nicht klar im Gesetz.

Herr Dr. Nolten, Sie haben erwähnt, dass es 30 Kreise gebe, von denen der kleinste Kreis 135.000 Einwohner habe. Das ist natürlich richtig; vielen Dank für die Korrektur an dieser Stelle. Aus unserer Sicht ist es vor diesem Hintergrund allerdings nicht verhältnismäßig und auch zu teuer, 30 komplette Krisenstäbe aufzubauen. Denn eine Krisenstabsinfrastruktur braucht Internet und Kommunikation, einen Behördenfunk, Satelliten-Uplinks, eine Stromversorgung auch im Falle eines Blackout und regelmäßige Übungen. Zudem muss all das die Lage oder das Ereignis überleben und danach funktionstüchtig sein. Das heißt, eine Internetverbindung muss redundant angelegt sein, und es bedarf mindestens eine Faser in Richtung der Stärke eines „Satelliten-Uplink“.

Der Aufbau im Bereich des Behördenfunks ist ähnlich; der Kontakt muss über alle möglichen Systeme aufrecht erhalten werden können. Es muss also beispielsweise die Anbindung an die Bundessysteme über das MoWaS selbst dann sichergestellt sein, wenn das Ereignis die regulären Wege unterbrochen hat.

In einer Fragestellung wurde impliziert, dass man durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen die politischen Akteure in den Kreisen fortbilden bzw. zu einer Fortbildung zwingen könne. Darauf bin ich im dem Sinne eingegangen, dass es nicht hilft, wenn die politische Verantwortung in diesem Bereich einfach keine Übung hat.

Zur Frage der SPD, was getan werden müsste, um Sicherheits- und Rettungsdienste besser zu härten und vorzubereiten: Ich darf zunächst noch einmal auf die formale KRITIS-Definition hinweisen, wonach kritische Infrastrukturen Organisationen oder Einrichtungen sind, die eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Das trifft zumindest auf die größeren Strukturen in allen Sicherheits- und Rettungsdiensten zu.

Aus unserer Sicht müssen alle diese Anlagen ein Informations-, Sicherheits- und Managementsystem etablieren, sie müssen Redundanz und Resilienz in ihre Infrastruktur integriert haben, sie dürfen durch Katastrophenereignisse nicht sofort total ausfallen, und sie müssen mindestens dem ISO-Standard 27001 in Bezug auf die Informationssicherheit genügen bzw. wahlweise den IT-Grundschutz vollständig und ohne Risikoakzeptanz – TR 200-4 des BSI – umsetzen. Das ist das, was für alle Sicherheits- und Rettungsdienste in NRW getan werden muss.

Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass es neben den Kräften im Bereich der Gesundheit, der Feuerwehr und der Polizeibehörden weitere Kräfte im Katastrophen-

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schutz und Rettungsdienst gibt. Namentlich ist das das DRK, das bei Großlagen zur Unterstützung kommt und dafür einen Staatsvertrag hat. Namentlich ist das auch die psychosoziale Notfallversorgung; also die Teams, die sowohl den Helfenden als auch den betroffenen Bürgerinnen psychische und psychosoziale Notfallnachsorge anbieten. Selbstverständlich gehört aber auch das Technische Hilfswerk dazu.

Die entsprechenden staatlichen Stellen müssen mit der Kommunikationstechnik ausgerüstet sein, für die sich das Land entschieden hat. NRW ist hier ein wenig besser als andere Bundesländer aufgestellt, denn immerhin ist der digitale Behördenfunk in allen einschlägigen Bereichen in NRW bereits etabliert. In anderen Bundesländern ist das nicht der Fall. Dort haben zum Beispiel das THW oder die psychosoziale Notfallversorgung, die PSNV, keine Digitalfunkgeräte oder Digitalmelder. Auch das wäre ein sinnvoller Aspekt für eine Harmonisierung der Brand- und Katastrophenschutzgesetze der Länder, dass nämlich die technische Ausstattung den Standards entsprechen muss und dabei alle Akteure adressiert werden.

Die Grünen hatten an mich in dieser zweiten Runde keine Frage gerichtet.

Die AfD erkundigte sich, ob die Schaffung der KRITIS-Verordnung dazu führen würde, dass die lokalen Sendeanstalten – in diesem Fall der Westdeutsche Rundfunk – rechtzeitig warnen würden. Nein, das ist an der Stelle nicht gegeben. Denn der Fehler, der unserer Kenntnis nach damals beim Westdeutschen Rundfunk passiert ist, war nicht die fehlende KRITIS-Verordnung oder der Ausfall einer Infrastruktur, die man besser hätte schützen können, sondern es war die Fehlbedienung eines Papierformulars seitens einer staatlichen Stelle, indem ein Häkchen vergessen wurde. Aufgrund dieses fehlenden Häkchens war die Unmittelbarkeit der Aussendung der Warnungen beim WDR nicht bekannt.

Unserer Kenntnis nach ist das Formular inzwischen geändert, klarer gemacht worden. Darüber hinaus gab es sowohl aufseiten des BBK als auch aufseiten des Westdeutschen Rundfunks prozessuale Änderungen in der Zuständigkeit und im Prozessablauf. Wir gehen deshalb davon aus, dass Warnungen durch das modulare Warnsystem „MoWaS“ von den Redaktionen der Medienanstalten in NRW künftig zeitnah ausgespielt werden, sofern die dafür notwendige Infrastruktur funktioniert. Damit die Infrastruktur wiederum funktioniert, fordern wir die Schaffung einer KRITIS-Verordnung im Bereich „Medien und Kultur“. – Ich denke, damit alle Fragen beantwortet zu haben. Vielen Dank.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank, Herr Rundfeldt. – Damit sind wir am Ende der zweiten Antwortrunde. Gibt es weitere Fragen? – Die CDU verneint; keine weiteren Fragen. Die SPD, die Grünen, die FDP und die AfD haben ebenfalls keine weiteren Fragen. Dann darf ich mich bei allen Sachverständigen herzlich bedanken. – Herr Kollege Dr. Nolten, Sie haben doch eine Rückfrage?

Innenausschuss (10.)

09.02.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (13.)
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (12.)
Ausschuss für Heimat und Kommunales (12.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ja, ich habe gesehen, dass Mitglieder des AGS, dem ich leider nicht angehöre, in dieser Runde sind. Wenn wir über kritische Infrastrukturen sprechen, können wir natürlich auch über die PSNV, über die örtliche Pflegebedarfsplanung usw. sprechen. – Herr Rundfeldt, Sie nicken. – Wie weit ist dieser Bereich im Blick? Könnten Sie uns dazu vielleicht noch drei Takte sagen?

Johannes Rundfeldt (AG KRITIS [per Video zugeschaltet]): Herr Dr. Nolten, Sie haben völlig recht, wobei hier nicht der Kernpunkt meiner Expertise liegt. Die Forderungen der AG KRITIS beziehen sich darauf, dass alle Akteure, die in die Landeskrisen- und Katastrophenplanung einbezogen oder im Bereich der Gesundheitsvorsorge, im Rettungsdienst und bei den Sicherheitsbehörden notwendig sind, mit einem einheitlich hohen Stand der Technik ausgerüstet werden. Aus unserer Sicht ist das im Land NRW überwiegend gegeben. Mit der Pflegebedarfsplanung habe ich mich an dieser Stelle noch nicht befasst und kann dementsprechend keine kompetente Aussage dazu tätigen.

Die Forderungen der AG KRITIS beziehen sich hier, wie gesagt, primär auf die digitalen Behördenfunknetze sowie deren Nutzung, Ausbau und Absicherung. Wir halten es für sinnvoll, in den Brand- und Katastrophenschutzgesetzen auf Landesebene festzuhalten, dass die Basisstationen über verschiedene Medien wie Glasfaser und Richtfunkstrecke oder Glasfaser und Satelliten-Uplink redundant angebunden werden müssen. Wenn alle Vertreter der verschiedenen Hilfsorganisationen mit Digitalfunkgeräten und Digitalfunkmeldern ausgerüstet sind, muss das Land die Infrastrukturen so anbinden, dass diese aufgrund eines einzelnen Ereignisses nicht sofort ausfallen. Hier kann man noch ein wenig machen. Das würde dann in den Sektor „Staat und Verwaltung“ bzw. in das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes fallen. Ansonsten habe ich zum Thema der Pflegebedarfsplanung keinen tiefergehenden Kommentar.

Vorsitzende Angela Erwin: Vielen Dank, Herr Rundfeldt. – Ich danke den Sachverständigen für die wertvollen Beiträge. Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Mit Vorlage des Protokolls werden sich die Ausschüsse dann weiter mit dem Antrag befassen.

Ich wünsche allen Sachverständigen sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern eine gute Rückreise. Den Kolleginnen und Kollegen, die die kurze Pause jetzt für ein Mittagessen nutzen, wünsche ich einen guten Appetit. Die nächste Sitzung des Innenausschusses findet heute ab 13:30 Uhr im Sitzungssaal E3 A02 statt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

Anlage

21.02.2023/03.03.2023

Gemeinsame Anhörung von Sachverständigen

des Innenausschusses

des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räumedes Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und

des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1375

am Donnerstag, dem 9. Februar 2023

11.00 bis (max.) 13.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Prof. Dr. Alexander Fekete Technische Hochschule Köln Fakultät für Anlagen, Energie- und Ma- schinensysteme Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr (IRG) Köln	Prof. Dr. Alexander Fekete	---
Prof. Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands Emscher-Genossenschaft/Lippeverband Essen	Prof. Dr. Uli Paetzel <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/310
Benedikt Weber antwortING Beratende Ingenieure Part- GmbH Köln	Benedikt Weber	18/306
DB Netz AG Frankfurt	Werner J. Lübberink Toralf Westphal	18/277
AG KRITIS Hanau	Johannes Rundfeldt <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/313